

„Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.“

Die Ladung wird ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Offenbach a. d. Qu., Edenkoben und Landau-Land sowie der Stadt Landau bekannt gemacht.

Flurbereinigung Essingen V
Aktenzeichen: 41146-HA5.1.

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Nachbewertung**

Im Flurbereinigungsverfahren Essingen V, Landkreis Südliche Weinstraße wurden die Bereiche, die durch besondere Flurbereinigungsmaßnahmen umfangreich verändert wurden, nachbewertet.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Nachbewertung liegen am

**Donnerstag, dem 12.01.2017 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
im Raum der Dalberghalle, Am Turnplatz 10 in 76879 Essingen**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Rheinpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Nachbewertung wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 12.01.2017 um 14.00 Uhr
im Raum der Dalberghalle, Am Turnplatz 10 in 76879 Essingen**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Nachbewertung im Einzelnen erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Nachbewertung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Nachbewertung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Nachbewertung die verbindliche Grundlage für die Berechnung der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Nachbewertung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, die Ergebnisse der Nachbewertung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35 in 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden.

Neustadt, 07.12.2016

Im Auftrag

gez. C. Wiesner